

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Sanierung Gehbahn
Büßlebener Straße

Drucksache

0855/14

Ortsteilrat Urbich

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Urbich	13.05.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden Mittel in Höhe von 6097,50 Euro für die Sanierung der Gehbahn Büßlebener Straße zur Verfügung gestellt.

05.05.2014, gez. Dr. Ingo Frommeyer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 6097,50 EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	6097,50 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für ein mehrjähriges Projekt der Gehbahnsanierung in der Büßlebener Straße, an welchem sich das Tiefbau und Verkehrsamt auch finanziell beteiligt, werden weitere Mittel in Höhe von 6097,50 Euro benötigt.